

11399/AB XXIV. GP

Eingelangt am 12.07.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 10. Juli 2012

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.101/0194-IM/a/2012

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11538/J betreffend „Tiergarten Schönbrunn“, welche die Abgeordneten Mag. Christiane Brunner, Kolleginnen und Kollegen am 14. Mai 2012 an mich richteten, stelle ich eingangs fest:

Soweit die Fragen Angelegenheiten der operativen Geschäftsführung der Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft (STG) betreffen, ist festzuhalten, dass operative Belange von ausgegliederten Rechtsträgern grundsätzlich nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen. Zur Sicherstellung bestmöglicher Transparenz habe ich dennoch die Geschäftsführung der STG um eine Stellungnahme ersucht, auf welcher die nachfolgende Beantwortung beruht.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antwort zu den Punkten 1 und 4 der Anfrage:

Diesbezüglich wird auf die folgende Übersicht verwiesen:

Jahr	Mitarbeiter/innen	Besucher/innen	Krankenstandstage
2002	3	1	16
2003	3	0	98
2004	0	0	0
2005	2	0	6
2006	1	0	7
2007	0	0	0
2008	0	0	0
2009	2	0	21
2010	0	0	0
2011	1	0	28
2012	0	0	0

Antwort zu den Punkten 2, 3 und 6 der Anfrage:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bei der Arbeit mit Tieren Unfälle leider nie gänzlich auszuschließen sind.

Alle Arbeitsunfälle werden erfasst, an die AUVA und das Arbeitsinspektorat gemeldet und auf Vermeidungsmöglichkeiten geprüft. Bei Tierunfällen kann auch das Veterinäramt der Stadt Wien (MA 60) als für den Tiergartenbetrieb zuständige Behörde aktiv werden.

Schulungen der Mitarbeiter/innen finden grundsätzlich jährlich statt. Weitere Schulungen und Unterweisungen erfolgen anlassbezogen oder bei einem Arbeitsplatzwechsel. Diese Schulungen werden durch die Revierleiter/innen bzw. durch externe Sicherheitsfachkräfte durchgeführt.

Weiters werden bei Neu- und Umbauten die zuständigen Behörden (Arbeitsinspektorat, Veterinäramt) eingebunden. Dazu erfolgt eine internationale Vernetzung und ein entsprechender Erfahrungsaustausch auf allen Ebenen (Direktor/inn/en, Zoolog/inn/en, Tierpfleger/inne/n, etc.).

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Tierunfälle sind Arbeitsunfälle, die durch die gesetzliche Unfall- und Krankenversicherung abgedeckt werden.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend leistete in den letzten zehn Jahren in seiner Funktion als Eigentümer der STG folgende Gesellschafterzuschüsse:

Jahr	Zuschuss (€)
2002	736.000
2003	1.330.000
2004	1.424.000
2005	2.047.920
2006	1.500.000
2007	1.700.000
2008	1.500.000
2009	1.700.000
2010	1.700.000
2011	1.300.000

Die Gesellschafterzuschüsse dienen der Abdeckung des Finanzierungsbedarfes aus dem operativen Betrieb und aus der Investitionstätigkeit, so auch von kofinanzierten Bauinvestitionen. Da sich Investitionen in der Gewinn- und Verlustrechnung in Form von Abschreibungen abbilden, ist der Finanzierungs- und damit Zuschussbedarf in der Investitionsphase regelmäßig höher als der jeweilige bilanzierte Jahresverlust.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Die Erlöse und Aufwendungen (Beträge in €) der STG betragen gemäß der Gewinn- und Verlustrechnungen der festgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2002 bis 2010 und der Entwurfsfassung des Jahres 2011:

Jahr	Summe		Betriebserfolg
	Erlöse und Erträge	Aufwendungen	Erlöse - Aufwendungen
2002	11.831.903,32	13.061.382,20	-1.229.478,88
2003	15.110.205,80	14.385.124,44	725.081,36
2004	12.749.693,34	14.736.457,26	-1.986.763,92
2005	11.681.787,95	13.620.746,35	-1.938.958,40
2006	13.121.339,59	14.203.981,72	-1.082.642,13
2007	15.164.004,80	14.775.918,10	388.086,70
2008	16.351.070,64	16.374.499,72	-23.429,08
2009	15.895.310,01	16.918.388,37	-1.023.078,36
2010	16.039.294,23	17.587.900,74	-1.548.606,51
2011	17.305.821,54	17.791.563,15	-485.741,61

Diese Tabelle zeigt den positiven Trend des Geschäftsverlaufs der STG. Seit 2002 konnten die Erlöse und Erträge um rund 46 % gesteigert werden, während sich im selben Zeitraum die Aufwendungen um rund 36 % erhöhten.

Die positive Entwicklung wird auch durch den Besucheranstieg in diesem Zeitraum untermauert: Besuchten im Jahr 2002 rund 1,8 Mio. Besucher den Tiergarten Schönbrunn, so waren es im Jahr 2011 bereits 2,4 Mio. Besucher.

Antwort zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:

Es gibt weder eine Medienkooperation im herkömmlichen Sinn, noch eine bevorzugte Information einzelner Medien.

Es werden allerdings immer wieder kleinere Aktionen (Namensgebung für Tiere, Malwettbewerbe, etc.) mit einzelnen Medien durchgeführt.

Presseaussendungen gehen ein- bis zweimal pro Woche an rund 400 nationale und internationale Medien. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass seitens der STG prinzipiell keine entgeltlichen Inserate in Zeitungen geschaltet werden.

Das Werbebudget der STG beträgt rund € 1,0 Mio./Jahr. Daraus werden die Kosten für Folder, Prospekte oder Plakatwerbung gedeckt.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Eine Beteiligung von Peter Hohegger an einer Firma, die in Geschäftsbeziehungen zur STG steht, ist nicht bekannt.